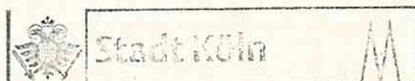


14  
143  
R 91399



2.09.2016  
Frau Heck

Eingang 27. Sep. 2016

69012 069311 ere.yü  
Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnba.

69

27.9.

290916

**Brücke Frankfurter Straße (B8) / Stadtautobahn (B55a)**  
**hier: Bedarfsprüfungen für diverse freiberufliche Leistungen**  
**RPA-Nr.: BD 2016/1138**

Kosten eingereicht: 1.800.000,00 € netto (2.142.000,00 € brutto)  
Kosten bestätigt: 1.510.000,00 € netto (1.798.090,00 € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Planung und Ausführung des Ersatzneubaus der Straßenbrücke Frankfurter Straße über die Stadtautobahn (B 55a) legen Sie die Bedarfsprüfungen für verschiedene freiberufliche Leistungen mit einem Gesamtvolumen von rund 1.800.000,- € netto vor, um den erforderlichen Beschluss herbeizuführen. Im Wesentlichen handelt es sich um die Objektplanung Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen inkl. örtlicher Bauüberwachung (931.000,- € netto), die Fachplanung für das Tragwerk (549.000,- € netto), den Prüfstatiker (76.100,- € netto), die Sicherheits- und Gesundheitskoordination (23.000,- € netto) sowie Baugrund- und Verkehrssimulationsuntersuchungen (je 50.000,- € netto).

Die übrigen Planungs- und Gutachterleistungen (u. a. Abbruchplanung, Beweissicherungen, ökologische Bauüberwachung, Schadstoffgutachten, Erdungs- und Blitzschutzgutachten) mit Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 115.000,00 € netto wurden keiner detaillierten Prüfung unterzogen. Die angegebenen Einzelhonorare wurden weitgehend plausibel dargestellt oder entsprechen denen vergleichbarer Maßnahmen.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen wird der Bedarf dem Grunde nach anerkannt. Da die anrechenbaren Kosten (Kosten der Baukonstruktion) wegen des frühen Planungsstadiums noch eine sehr hohe Ungenauigkeit aufweisen, beinhalten auch die Honorarermittlungen, die z. T. auf Basis der anrechenbaren Kosten erstellt werden, ein entsprechendes Kostenrisiko.

Bzgl. der Honorarermittlung mache ich auf Folgendes aufmerksam:

Das bestehende Bauwerk soll komplett (einschließlich Unterbau und Gründung) abgebrochen werden. Für die Planung des Ersatzneubaus muss somit nicht auf den Bestand zurückgegriffen werden. Der Umbauschlag für die Leistungsbilder Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung wird daher nicht anerkannt.

Bei der gemeinsamen Vergabe der Leistungsbilder Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Tragwerksplanung sind die jeweils besonderen Grundlagen des Honorars nach HOAI 2013 zu berücksichtigen (siehe Blauetragungen).

Bei Berücksichtigung der vor genannten Punkte reduziert sich das Gesamthonorar um ca. 16% (290.000,- € netto).

Der hier vorgelegte Leistungsumfang an freiberuflichen Leistungen stellt den Maximalbedarf dar. Es wird begrüßt, dass zum Zeitpunkt der Leistungserbringung überprüft werden soll, ob

bei stätischem Personal Kapazitäten zur Verfügung stehen, um Teile dieser Leistungen zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'G' followed by a horizontal line and a vertical stroke that curves at the bottom.